



**Geschäftsführung  
Kreiswahlausschuss für die  
Landtagswahl 2012**

Herr Sprenger

Telefon: (0221) 221 21940

Fax: (0221) 221 21911

E-Mail: david.sprenger@stadt-koeln.de

Datum: 21.05.2012

**Niederschrift**

über die **Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2012** in der Wahlperiode 2009/2014 am Freitag, dem 18.05.2012, 14:08 Uhr bis 14:30 Uhr, Wahlamt, Athener Ring 5, 50765 Köln (Raum W003)

**Anwesend waren:**

**Stellvertretender Kreiswahlleiter**

Herr Beigeordneter Bernd Streitberger

**Stimmberechtigte Mitglieder**

|                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| Frau Monika Möller      | SPD                      |
| Herr Michael Zimmermann | SPD                      |
| Frau Gisela Manderla    | CDU                      |
| Herr Volker Meertz      |                          |
| Frau Diana Siebert      | auf Vorschlag der Grünen |

**Presse**

**Zuschauer**

**Entschuldigt fehlen:**

**Kreiswahlleiter**

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen

**Stimmberechtigte Mitglieder**

|                        |     |
|------------------------|-----|
| Frau Sylvia Laufenberg | FDP |
|------------------------|-----|

Herr Streitberger begrüßt die Anwesenden. Es fehlen noch Frau Dr. Siebert von den Grünen und Frau Laufenberg von der FDP. Frau Schorn verlässt den Raum, um sich bei den Geschäftsstellen der Parteien nach deren Verbleib zu erkundigen. Frau Radtke übernimmt derweil in ihrer Funktion als stellvertretende Schriftführerin.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**
- 2 Landtagswahl 2012 - Feststellung der amtlichen Wahlergebnisse der Landtagswahl 2012 für die Stadt Köln gemäß § 32 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 55 der Landeswahlordnung für die Wahlkreise 13 bis 19, Köln I bis VII  
1741/2012**
- 3 Verschiedenes**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Streitberger verpflichtet die Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 3 Abs. 3 Landeswahlordnung NRW zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Ferner weist er sie darauf hin, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung im Kölner Amtsblatt vom 2. Mai 2012, laufende Nummer 21, öffentlich bekannt gemacht wurden und stellt fest, dass die Beisitzerinnen und Beisitzer mit Schreiben vom 2. Mai 2012 ordnungsgemäß geladen wurden. Der Ausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

### **2 Landtagswahl 2012 - Feststellung der amtlichen Wahlergebnisse der Landtagswahl 2012 für die Stadt Köln gemäß § 32 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 55 der Landeswahlordnung für die Wahlkreise 13 bis 19, Köln I bis VII 1741/2012**

Gemäß § 55 Abs. 1 der Landeswahlordnung wurden sämtliche der 1024 Wahlunterlagen der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft. Sofern sich Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit des Wahlgeschäfts ergeben haben, wurden diese aufgeklärt.

Um 14:12 Uhr erscheint Frau Dr. Siebert von den Grünen, die von Herrn Streitberger gemäß § 3 Abs. 3 Landeswahlordnung NRW verpflichtet wird. Zudem ist auch die Schriftführerin, Frau Schorn, wieder anwesend.

Herr Streitberger übergibt das Wort an Herrn Sprenger. Dieser weist auf die Beschlussvorlage 1741/2012 nebst Anlagen (Änderungsprotokolle und Ergebnisbuch) sowie die ausliegenden Niederschriften hin.

Am Wahlsonntag wurde das vorläufige Ergebnis der Landtagswahl in den Kölner Wahlkreisen ermittelt. Im Anschluss wurden - dem gesetzlichen Auftrag entsprechend - alle Niederschriften auf ihre rechnerische Richtigkeit und Plausibilität hin überprüft. In lediglich 57 Fällen (bei der Landtagswahl 2010 waren es noch 264 Fälle) war eine Korrektur notwendig. Dies zeigt, dass die Schulungen der Wahlvorstände sowie die Unterstützung am Wahlsonntag durch mobile Beratungskräfte und Koordinatoren Wirkung gezeigt haben. Die Korrekturen waren notwendig, sofern Wähler/innen mit Wahlschein gewählt haben und diese Werte nicht richtig in die Niederschrift eingetragen worden sind. Ebenso waren aufgrund der Ähnlichkeit der Bezeichnungen Korrekturen bei den Parteien „FBI/ Freie Wähler“ sowie „FREIE WÄHLER“ erforderlich.

Im Anschluss geht Herr Sprenger auf eine Besonderheit im Wahlkreis 15 ein. Dort waren in einem Stimmbezirk 100 Wahlzettel des Wahlkreises 18 ausgegeben worden. Der Fehler wurde vom Wahlvorstand erst nach 18:00 Uhr im Rahmen der Auszählung bemerkt. In der Folge hat der Wahlvorstand die Erststimmen zutreffend als ungültig gewertet. Die Zweitstimmen wurden als gültige Stimmen gezählt. Der Fehler hatte keine Auswirkungen auf das Ergebnis, da die Kandidatin der SPD, Frau Hammelrath, mit einem Vorsprung von über 9.000 Stimmen gegenüber dem Zweitplatzierten gewählt wurde. Herr Sprenger weist abschließend darauf hin, dass sowohl die Landes-

wahlleitung, als auch die Öffentlichkeit entsprechend informiert worden sind und für die Zukunft weitere Kontrollmechanismen zu entwickeln sein werden, um Fehlern dieser Art vorzubeugen.

Nach dem Bericht von Herrn Sprenger bestehen seitens der Ausschussmitglieder keine weiteren Fragen.

Frau Schorn beginnt, die zu beschließenden Ergebnisse aus den jeweiligen Wahlkreisen zu verlesen. Nach Verlesung des Wahlkreises 13 Köln I wird einvernehmlich beschlossen, auf den Vortrag der übrigen Wahlkreise zu verzichten und über alle Wahlkreise gemeinsam abzustimmen. Herr Streitberger stellt daher den Beschlusstext zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Kreiswahlausschuss stellt nach Maßgabe des § 32 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 55 Landeswahlordnung die amtlichen Wahlergebnisse der Landtagswahl 2012 in den Wahlkreisen 13 bis 19, Köln I bis VII, gemäß der nachfolgenden Aufstellung in der Begründung fest.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

## **3 Verschiedenes**

Nachdem das endgültige Wahlergebnis vom Wahlausschuss beschlossen wurde, weist Herr Streitberger darauf hin, dass dieses gemäß § 57 Landeswahlordnung im Amtsblatt der Stadt Köln öffentlich bekannt gegeben. Die Veröffentlichung ist für kommenden Mittwoch, den 23. Mai 2012, geplant.

Die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten in den sieben Kölner Wahlkreisen werden in Kürze benachrichtigt. Sollte auf das Mandat verzichtet werden, so ist dieser Verzicht gegenüber der Landtagspräsidentin zu erklären.

Nach § 59 Absatz 2 Landeswahlordnung in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Wahlprüfungsgesetzes NRW kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum Landtag eingelegt werden. Einspruchsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte, jede in einem Wahlkreis mit einem Wahlvorschlag aufgetretene Partei, der Präsident des Landtags sowie die Landeswahlleiterin. Der Einspruch kann bei dem Präsidenten des Landtags, der Landeswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter eingelegt werden.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt Herr Streitberger die Sitzung.

Gez.

Bernd Streitberger

Beigeordneter und

stellv. Kreiswahlleiter

Gez.

Silke Schorn

Schriftführerin